

Österreich und die Europäische Union bedienen sich zur Umsetzung der umweltpolitischen Ziele und Strategien mehrerer Instrumentarien wie rechtlicher, marktorientierter und auch finanzieller Natur. Mit letzteren fördert die EU eine Vielzahl von Projekten, Maßnahmen und Programmen. Basis aller Zuwendungen in Österreich ist das Umweltförderungsgesetz (UFG) 1993. Wobei die EMAS-Verordnung (Environmental Management and Audit Scheme) sich immer mehr zu einer Art Vorkriterium entwickelt, um weitere Investitionsförderungen zu erhalten.

GELD FÜR DIE UMWELT

Österreichische Fördermöglichkeiten zur Einführung eines Umweltmanagementsystems

ÖKO-AUDIT FÖRDERAKTION DES UMWELT-MINISTERIUMS

• ZIELSETZUNG

Die Umsetzung der EMAS-Verordnung, besonders in kleineren und mittleren Unternehmen.

• WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT ?

Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des Öko-Audit nach der EMAS-Verordnung.

Die Förderung erfolgt in zwei Tranchen.

1. Die erste Tranche des Zuschusses zu den bis dahin angelaufenen förderfähigen Kosten wird nach Vorlage eines Berichtes über die folgenden Punkte ausbezahlt:

- Erste Umweltprüfung
- Art der Datenerhebung
- Umweltvorschriften
- Erklärung zur Umweltpolitik des Unternehmens

2. Die zweite Tranche des Zuschusses erfolgt nach der Gültigkeit der Umwelterklärung und nach Vorlage folgender Ergebnisse:

- gültig erklärte Umwelterklärung
- Bericht des Umweltgutachters
- Art der Datenerhebung
- Bericht über Maßnahmen seit Beginn des Öko-Audits

- Umweltziele
- Umweltprogramm
- Informationen zum Berater/Umweltgutachter

• WER WIRD GEFÖRDERT ?

Kleinere und mittlere Unternehmen mit nicht mehr als 500 Mitarbeitern und einer Bilanzsumme bis öS 270 Mio. oder einem Jahresumsatz bis öS 540 Mio.

WICHTIG!!

Die Definition für kleinere und mittlere Unternehmen laut EU-Recht wird nicht angewendet. Das bedeutet, daß auch Tochterunternehmen von größeren Konzernen förderwürdig sind.

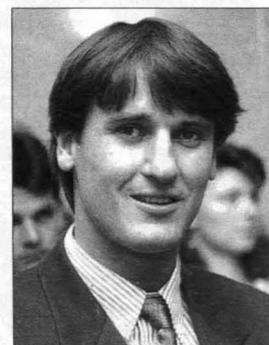
• WIE HOCH WIRD GEFÖRDERT ?

Gewährt wird ein Zuschuß für immaterielle Leistungen im Zusammenhang mit der ersten Begutachtung an einem Standort, gestaffelt nach Unternehmensgröße:

50 % der Kosten bis zu 20 Mitarbeitern oder einer Bilanzsumme bis zu öS 20 Mio.

40 % der Kosten bis zu 50 Mitarbeitern oder einer Bilanzsumme bis zu öS 50 Mio.

25 % der Kosten bis zu 250 Mitarbeitern und einer Bilanzsumme < öS 135 Mio. oder einem Umsatz < öS 270 Mio.



PETER POSTL

Dipl.-Ing., Jahrgang 1963, 1983 – 1990 Studium der Verfahrenstechnik (Chemieanlagenbau) an der TU Graz; danach Tätigkeit bei BHLM Consulting, Graz; seit 1991 im Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) der WIRTSCHAFTSKAMMER Steiermark, Referat für Umwelt und Qualitätsmanagement; Arbeitsgebiete: betrieblicher Umweltschutz, Betriebsanlagengenehmigung, Öko-Audit, Qualitätssicherung, WIFI ISO 9000 Initiative, CE – Kennzeichnung.